

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 31.

Donnerstag den 31. Januar.

1867.

## Bekanntmachung.

Das 1. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- = 1. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschußvereins zu Hartenstein, vom 17. December 1866;
- = 2. Bekanntmachung, dem Spar- und Vorschußvereine zu Mittweida, so wie dem Darlehnsvereine zu Freiberg bewilligte Stempelbefreiungen betreffend, vom 21. December 1866;
- = 3. Verordnung, Leichentransporte betreffend, vom 2. Januar 1867;
- = 4. Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags sammt Beilage zu der Sparcassenordnung der Stadt Leipzig, vom 3. Januar 1867;
- = 5. Bekanntmachung, den siebten Nachtrag zur fünften Auslage der Arzneientoxe betreffend, vom 7. Januar 1867;
- = 6. Verordnung, die Gewerbelegitimationskarten für Handelsreisende betreffend, vom 7. Januar 1867;
- = 7. Bekanntmachung, die Anleihe der zur Parochie Falkenstein gehörigen Gemeinden betreffend, vom 9. Januar 1867;
- = 8. Bekanntmachung, die Größnung der Betriebstelegraphenstation Borna für die allgemeine telegraphische Correspondenz betreffend, vom 15. Januar 1867;
- = 9. Decret wegen Bestätigung der revidirten Statuten des Zwicker Steinkohlenbauvereins, vom 10. Januar 1867;
- = 10. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Aktienbadvereins zu Sayda, vom 15. Januar 1867;
- = 11. Verordnung, die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes betreffend, vom 19. Januar 1867,

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 19. Februar d. J. auf hiesigem Rathaussaale zur Kenntnisnahme öffentlich anhängen. — Leipzig den 30. Januar 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Die Herstellung von Privatabzweigungen aus der Wasserleitung in den öffentlichen Straßen bis vier Ellen in die Grundfläche soll auf dem Wege der Concurrenz an zwei Techniker, welche zu Ausführungen von Wasseranlagen und deren Rohrleitungen berechtigt sind, vergeben werden. Indem wir die betreffenden Herren Techniker auffordern, sich bei dieser Concurrenz zu beteiligen, beweisen wir, daß die näheren Bedingungen nebst Anschlagsformular und Muster in dem Bureau der Stadt-Wasserkunst von heute einzusehen sind. Die Kostenanschläge sind versiegelt mit der Aufschrift „Anbohrung der Wasserleitung betreffend“ bis 5. Februar Abends 6 Uhr bei unserem Bauamte einzureichen.

Leipzig, am 29. Januar 1867.

Des Rath's Deputation zur Wasserleitung.

Berichtigung. In der Bekanntmachung im Tageblatt vom 30. Januar a. c. ist irrtümlich ausgeführt, daß die Arbeiten an vier Techniker vergeben werden sollen.

## Bekanntmachung.

Eine Anzahl Nehe soll Donnerstag den 31. Januar von 2 Uhr Nachmittags an im Hause des ehemaligen Marstallgebäudes gegen Baarzahlung an die Meistbietenden verkauft werden.

Des Rath's Forst-Deputation.

Leipzig, den 29. Januar 1867.

## Holz-Auction.

Freitag, den 1. Februar 1867, sollen in Kuhthurner Meijer an der s. g. nassen Wiese Mittags von 1 Uhr an 110 $\frac{1}{4}$  eichene, 14 buchene, 16 rüsterne, 7 erlene, 2 $\frac{1}{2}$ , aspene und 2 lindene Scheitklastrn gegen übliche Anzahlung und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Des Rath's Forst-Deputation.

## Ein Proces nach der neuesten Mode.

Am 23. Januar fand in Paris vor dem Civil-Tribunal ein Proces statt, der in doppelter Hinsicht interessant ist, da einertheils die vor die Schranken des Gerichtshofes Geladene die Herzogin von Persigny war und andererseits so zu sagen offiziell constatirt wird, welche ungeheure Summen Geldes die Ballkleider der Pariser eleganten Damenwelt verschlingen. Solche Kleider, die bekanntlich nur einmal getragen werden „können“, kosten mindestens 700—3000 Fr. und darüber. Man darf daher wohl fragen, wie es unsere eleganten Damen, deren Männer oft nicht viel mehr als das Gehalt haben, daß sie vom Staate beziehen, es ansangen, um sich die für die vierzig Solären, die sie ungesähr jeden Winter besuchen müssen, nothwendige Toilette anzuschaffen. Dazu kommt natürlich noch die Stadt- und Sommer-Toilette, sowie der obligate Schmuck, der, wenn er selbst falsch ist, wie es sehr häufig vorkommt, doch jährlich Tausende von Franken in Anspruch nimmt. Das von Marcelin dirigirte illustrierte Wochenblatt: „La vie parisienne“, jedenfalls jetzt eines der geistreichsten Blätter der französischen Hauptstadt, erzählte vor einigen Wochen, wie eine Dame der fashionablen Welt, die, Dank eines Balcons, die intime Bekanntheit eines „Homme du Monde“ mache, in einer süßen Schäferstunde einen indischen Cashmirshawl sich zu erküssen versucht, und wie eine bekannte Schneiderin sich nicht schonte, zu

einer hochgestellten Dame, die nicht wußte, wie sie ihre Rechnung bezahlen sollte, ganz treuerzig zu sagen: „Wenn man so schön ist wie Sie, Frau Gräfin, so sollte man nie in Verlegenheit gerathen.“ Jedenfalls hat die Herzogin von Persigny, die am Ende reich genug ist, um allen ihren Launen fröhnen zu können, vielen ihrer Colleginnen einen argen Streich gespielt, denn da gewiß alle Männer nicht absichtlich blind sind, so müssen wohl manchem der selben die Augen geöffnet werden, so oft er einen Blick auf die Schneider-Rechnung wirft, wegen welcher die Herzogin vor Gericht geladen ist. Doch Mancher wird auch nichts Neues erfahren, da die Einen nichts sehen wollen, weil sie ihrem Fortkommen zu schaden fürchten, und die Anderen sich ganz wohl dabei befinden, daß man ihrem Haushalte hülfreich unter die Arme greift.

Das weibliche Geschlecht kann am Ende nicht allein der Vorwurf treffen; es ist fast zum Luxus gewungen, denn es ist so Mode geworden, daß die Frauen immer von denen gedrängt werden, unter denen ihre Männer stehen. Dieses gilt aber nicht allein von den hohen und höchsten Kreisen, sondern in den unteren Classen macht sich das nämliche System breit, und wenn die schöne Frau eines Begüterten nicht den Mut hat, ihren Mann Chicanen oder sich noch Schlimmerem auszusetzen, so muß die Arbeiterin befürchten, mit ihrer Familie in Not und Elend zu gerathen. Doch kommen wir zur Schneider-Rechnung der Frau Herzogin zurück. Der Kläger ist der bekannte Damenschneider Maugas, der sich